



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Ulla Jelpke, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 20. Februar 2019

BETREFF: **Schriftliche Frage Monat Februar 2019**  
HIER: **Arbeitsnummer 2/146**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Prof. Dr. Günter Krings

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
vom 18. Februar 2019  
(Monat Februar 2019, Arbeits-Nr. 2/146)

---

Frage:

*Wie viele Menschen sind seit 2018 freiwillig mit einer finanziellen Förderung nach Syrien, Eritrea, Jemen und Libyen zurückgekehrt (bitte nach Ländern differenzieren und angeben, welchen Aufenthaltsstatus die Betroffenen vor der Rückkehr hatten), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Berichten über das Verschwinden von zwei syrischen Staatsangehörigen nach ihrer Rückkehr nach Syrien (<https://www.medico.de/blog/starthilfe-in-den-tod-17309/>, <https://foreignpolicy.com/2019/02/06/a-deadly-welcome-awaits-syrias-returning-refugees/>) für den Fortbestand der Rückkehrförderung in diesem Land?*

Antwort:

Zu freiwilligen Ausreisen nach Syrien, Eritrea, Jemen und Libyen seit 2018:

Im Jahr 2018 wurde die freiwillige Ausreise von 437 Personen nach Syrien durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge refinanziert. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um eine vorläufige Personenzahl handelt. Eine abschließende Statistik liegt voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2019 vor. Es konnten durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nur freiwillige Ausreisen erfasst werden, für die ein Antrag auf Refinanzierung seitens des zuständigen Bundeslandes an das BAMF übermittelt wurde.

Für die Herkunftsländer Eritrea, Jemen und Libyen liegen noch keine Zahlen vor, da eine Refinanzierung der freiwilligen Ausreisen in die genannten Zielstaaten erst seit Anfang 2019 möglich ist. Bisher sind noch keine Anträge auf eine Refinanzierung der freiwilligen Ausreise in diese Staaten eingegangen.

Eine Aufschlüsselung nach dem Aufenthaltsstatus der zurückgekehrten Personen liegt dem Bund nicht vor, da dieses Merkmal im Rahmen der Refinanzierung nicht statistisch erfasst wird.

Zum Verbleib von mutmaßlich verschwundenen syrischen Staatsangehörigen:

Über den Verbleib von mutmaßlich verschwundenen syrischen Staatsbürgern liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Grundsätzlich wird auf den Beschluss der 209. Innenministerkonferenz (IMK) vom 30. November 2018 verwiesen, nach dem auch weiterhin keine Rückführungen nach Syrien erfolgen werden. Syrische Staatsangehörige werden zudem durch Bundesbehörden in keiner Weise zur freiwilligen Ausreise ermutigt. Die Refinanzierung der freiwilligen Ausreise erfolgt gleichwohl. In Respekt vor der autonomen, freiwilligen Entscheidung dieser Menschen fördern Bundesländer diese Ausreisen im Umfang der REAG/GARP- und gegebenenfalls StarthilfePlus-Leistungen. Das BAMF erstattet dies anteilig.

Die Bundesregierung hält dieses Vorgehen weiterhin für sachgerecht.